

## Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Bettina Emmerling, Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter  
betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen von Krisenpflegeeltern**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 in der 53. Sitzung des Wiener Gemeinderats  
am 25.06.2019 (Rechnungsabschluss 2018, Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und  
Personal)**

Krisenpflegeeltern kümmern sich kurzfristig um Kinder von 0 bis 3 Jahren, wenn es zu Akut- beziehungsweise Krisensituationen kommt, die es den Erziehungsberechtigten verunmöglichen, sich selbst um ihr(e) Kind(er) zu kümmern. Die Stadt Wien verfügt über rund 40 Krisenpflegeeltern, doppelt so viele würden aber laut Referat für Adoptiv- und Pflegekinder benötigt. (Vgl. <https://wien.orf.at/news/stories/2889252/>, 14.01.2018)

Die Stadt Wien bietet aktuell zwei Anstellungsmodelle für Krisenpflegeeltern:

### Modell 1

- Monatliches Einkommen knapp über der Geringfügigkeitsgrenze, das Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung beinhaltet
- Verpflichtende Fortbildung "Gruppensupervision und Dokumentation" (5 Stunden pro Woche)

### Modell 2

- Monatliches Bruttoeinkommen von circa 1.350 Euro, das Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung beinhaltet.
- Bereitschaft zur Versorgung von zwei Kindern gleichzeitig
- Bereitschaft auch zur Aufnahme von älteren Kindern
- Verpflichtende Fortbildung "Gruppensupervision und Dokumentation" (12 Stunden pro Woche)
- Verpflichtende Erreichbarkeit nach einem Dienstplan
- Hauptwohnsitz in Wien (Vgl. <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/pflegefamilie/krisenpflege.html>)

Anfang des Jahres sorgte eine Novelle des Kinderbetreuungsgeldgesetzes für heftige öffentliche Diskussionen. Beschlossen wurde, dass Krisenpflegeeltern von nun an Kinderbetreuungsgeld nur zusteht, sofern sie ein Krisenpflegekind zumindest 91 Tage oder länger betreuen und somit die Anspruchsvoraussetzung einer "auf Dauer angelegten Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft" gemäß § 2 Abs. 6 KBGG erfüllen. Alle anderen Krisenpflegeeltern, die Kinder für weniger als 91 Tage bei sich aufnehmen, haben demnach keinen gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld. Der Großteil dieser Betreuungsverhältnisse dauert allerdings kürzer als 91 Tage.

Dieser Umgang mit Krisenpflegefamilien und die mangelnde Wertschätzung für ihre gesellschaftlich höchst wichtige Tätigkeit ist nicht tragbar. In Anbetracht der Tatsache, dass Wien Bedarf an weiteren Krisenpflegeeltern hat, gilt es hier unterstützende Maßnahmen einzuleiten:

- Erfüllen Krisenpflegeeltern nicht die Anspruchsvoraussetzungen gemäß §2 Abs. 6 KBG, sollen sie eine Ausgleichszahlung in der Höhe des niedrigsten Tagsatzes des Kinderbetreuungsgeldes von 14,53 Euro erhalten. (Vgl. <https://www.wgkk.at/cdscontent/?contentid=10007.778737&portal=wgkkversportal&viewmode=content>) Die Ausgleichszahlung ist so lange zu leisten, bis auf Bundesebene sichergestellt ist, dass Krisenpflegeeltern weiterhin Kinderbetreuungsgeld für die gesamte Zeit, in der sie ein Kind bei sich aufgenommen haben, beziehen können.

- Krisenpflegeeltern sollen, unabhängig von ihrem Wohnsitz, das präferierte Anstellungsmodell wählen können. Das Anstellungsmodell 2 ist derzeit nur für Krisenpflegepersonen mit Hauptwohnsitz in Wien zugänglich. Es gilt die Rahmenbedingungen der Anstellungsmodelle so zu adaptieren, dass für alle Krisenpflegeeltern Wahlfreiheit besteht.

Krisenpflegeeltern leisten einen enorm wichtigen und wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft. Sie bieten den Kindern vorübergehend ein sicheres Zuhause, aufopfernde Fürsorge und Geborgenheit. Dafür haben Krisenpflegeeltern nicht nur unsere absolute Hochachtung, sondern selbstverständlich auch finanzielle Unterstützung verdient.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für folgende Unterstützungsmaßnahmen für Krisenpflegeeltern aus:

- Krisenpflegeeltern erhalten eine Ausgleichszahlung in der Höhe des niedrigsten Tagsatzes des Kinderbetreuungsgeldes von 14,53 Euro, wenn Krisenpflegekinder weniger als 91 Tage von Krisenpflegeeltern betreut werden und daraus resultierend kein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht.
- Krisenpflegeeltern können unabhängig von ihrem Wohnsitz zwischen Anstellungsmodell 1 und 2 der Stadt Wien wählen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 25.06.2019

